



Kundmachung

Zahl:
Betreff:

Fin 900-4/2025
Rechnungsabschluss
für das Finanzjahr
2024, Genehmigung

Gemeinde Schalchen, am 28.03.2025

Im Sinne des § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Gemeinde Schalchen** in der am 27.03.2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Rechnungsabschluss der Gemeinde, sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2024 gemäß § 93 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erledigt hat. Der beschlossene Rechnungsabschluss liegt während der Kundmachungsfrist, das ist bis zum 14.04.2025 im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schalchen.at abrufbar.

Angeschlagen: 28.03.2025

Abgenommen: 14.04.2025



Der Bürgermeister
Andreas Stuhlberger